

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigen Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen im Gebiet der Städte Köln, Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Mülheim an der Ruhr, Duisburg und Krefeld

hier: Anhörung

Die Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG (BIS), Gebäude G 11, 51368 Leverkusen, hat bei der **Bezirksregierung Düsseldorf** einen Antrag auf **Planfeststellung** für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport von gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen nach Krefeld-Uerdingen gemäß § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gestellt. Für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gelten gem. § 22 UVPG die §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG):

Trassenverlauf in Erkrath (Gemarkungen Erkrath und Hochdahl):

Die geplante Leitung quert die BAB A 46 westlich des Autobahnkreuzes Hilden und erreicht den Bereich der Stadt Erkrath. Bei der Querung kommt das Bohr-/Pressverfahren mit einem Mantelrohr zur Anwendung. Der Eselsbach wird vor Erreichen der Ortschaft Unterfeldhaus **offen gequert** und die Leitung verschwenkt danach in östliche Richtung, um wieder dem Leitungsverlauf der Gasleitungen der E.ON Ruhrgas AG und der Infracor GmbH sowie der Ölleitung der NWO GmbH zu folgen. Im weiteren Verlauf wird die Ortschaft **Unterfeldhaus auf der östlichen Seite umgangen**. Hierbei wird die Max-Planck-Straße mit einem Bohr-/Pressverfahren gequert.

Nachdem die Leitung die Matthias-Claudius-Straße erreicht hat, schließen sich Tennisplätze inkl. Zuschauertribünen sowie Kinderspielplätze an. Dieser gesamte Bereich wird mittels eines **HDD-Verfahrens** geschlossen unterquert, bevor die Trasse über landwirtschaftlich genutzte Flächen weiter in nördliche Richtung verläuft. Nach ca. 300 m quert die Leitung den Ankerweg und verläuft nun parallel zur Gasleitung der WINGAS GmbH.

Vor Erreichen der Ortschaft Erkrath verschwenkt die Leitungsführung wieder nach Osten und quert die BAB A 3 erneut. Auch diese Kreuzung wird mittels eines HDD-Verfahrens realisiert. Ab dieser Kreuzung folgt der Leitungsverlauf der Hochspannungsfreileitung, der BAB A 3 sowie weiterhin der Gasleitung der WINGAS GmbH. Nach ca. 400 m erfolgt die Querung der K 21 (Hochdahler Straße) sowie kurz darauf der DB-Bahnlinie (Aachen-Kassel) mit **zwei Bohr-/Pressverfahren**.

Die Leitung verläuft weiter in nördliche Richtung parallel zur BAB A 3 sowie Hochspannungsfreileitungen. Hierbei wird die L 357 (Mettmanner Straße) mit einem Bohr-/Pressverfahren gequert sowie im Anschluss daran **die Düssel in offener Bauweise**. Hier verlässt die geplante Leitung die Parallelführung zu den Hochspannungsfreileitungen, folgt aber weiterhin der Gasleitungstrasse der WINGAS GmbH. Die Parallelführung

Planfeststellungsverfahren CO₂-Pipelines
Sitzungsvorlage Nr. 180/2005

Anl. Nr. 6

führung zur BAB A 3 wird kurzzeitig aufgegeben, um das „Haus Brück“ auf östlicher Seite zu umgehen. Nach der Querung der DB-Bahnlinie (Düsseldorf-Mettmann) in geschlossener sowie der Gansstraße in offener Bauweise verschwenkt die Trasse wieder in westliche Richtung auf die BAB A 3 zu.

Die Querung der BAB A 3 erfolgt mittels eines Bohr-/Pressverfahrens. Unmittelbar danach verschwenkt die Leitung in nördliche Richtung um wieder parallel der Autobahn zu verlaufen. Hierbei wird eine Station der Nord-West-Oelleitung (NWO) westlich umgangen. Die folgenden Fischteiche werden zusammen mit dem Stinderbach mittels eines HDD-Verfahrens gequert und im Anschluss daran die Parallelführung zu den Ölleitungen der NWO GmbH und der RMR GmbH sowie der Gasleitung der Infracor GmbH aufgenommen. Die Trasse verlässt kurz diese Parallelführung und verschwenkt leicht in westliche Richtung, um eine Querung des Rastplatzes „Stindertal“ der BAB A 3 zu vermeiden.

Die Trasse quert den Dorper Weg, der hier die Grenze nach Düsseldorf bildet.

Die geplante Rohrfernleitungsanlage der BIS soll in Teilbereichen parallel der geplanten Rohrfernleitungsanlage für druckverflüssigtes Propylen der PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG (PRG) von Köln-Worringen nach Duisburg-Meiderich sowie der geplanten Gastransportleitung der Wingas GmbH von Düsseldorf-Hubbelrath nach Krefeld-Uerdingen geführt werden.

Die Planunterlagen, einschließlich der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, sind öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält dadurch Gelegenheit, zu dem Vorhaben Stellung zu nehmen. Durch die Auslegung des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3, 4 bis 7 VwVfG.NRW. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke im Gebiet der Städte Köln, Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Mülheim an der Ruhr, Duisburg und Krefeld beansprucht.

Die Planunterlagen (Beschreibungen, Nachweise und Zeichnungen), aus denen sich Art und Umfang des beabsichtigten Vorhabens sowie seine Umweltauswirkungen (Unterlagen gemäß § 6 UVPG) ergeben, liegen gemäß § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG.NRW. für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 19.09.2005 bis 18.10.2005 einschließlich

während der Dienststunden (z. Z. montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11- 13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Der Plan liegt im gleichen Zeitraum in allen betroffenen Gemeinden (Köln, Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Mülheim an der Ruhr, Duisburg, Krefeld) zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung wird durch die jeweilige Kommune vorher ortsüblich bekannt gemacht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens vier Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. bis einschließlich 15.11.2005, schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf, - Dezernat 54 -, Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.8 - BIS) erheben. Die Einwendungen sollen eingehend begründet sein.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gem. § 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 VwVfG.NRW. alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Die Einwendungen werden an die Antragsstellerin weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender wird deren Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen gegen den Plan werden in einem gesonderten Termin mündlich erörtert (Erörterungstermin).

Im Übrigen wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Planfeststellungsverfahren CO-Pipeline
Sitzungsvorlage Nr. 180/2005

- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Düsseldorf, 29.08.2005

Bezirksregierung Düsseldorf

- 54.8 - BIS -

Im Auftrag

gez. **Faulstroh**

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach § 20 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Errichtung und Betrieb einer Rohrleitungsanlage zum Transport von **druckverflüssigtem Propylen** von Köln-Worringen nach Duisburg-Meiderich durch die Propylenpipeline Ruhr GmbH (PRG) in den Gemeinden Köln, Dormagen, Monheim am Rhein, Langenfeld, Solingen, Hilden, Erkrath, Düsseldorf, Ratingen, Mülheim an der Ruhr und Duisburg

hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin findet statt am

Montag, 26.09.2005, Dienstag, 27.09.2005 und Donnerstag, 29.09.2005,
jeweils ab 9.30 Uhr,
im Freizeithaus Ratingen West, Erfurter Strasse 37, 40880 Ratingen.

Am Montag, 26.09.2005 erfolgt die Erörterung für die Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände.

Am Dienstag, 27.09.2005 erfolgt die Erörterung der erhobenen privaten Einwendungen. Ggf. wird anschließend die Erörterung mit den Trägern öffentlicher Belange fortgesetzt.

Am Donnerstag, 29.09.2005 wird die Erörterung bei Bedarf fortgesetzt.

Weiter Termine werden nach Erfordernis festgesetzt. Die Entscheidung über eine Fortsetzung der Erörterung wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung bekannt gegeben.

Planfeststellungsverfahren CO-Pipeline
Sitzungsvorlage Nr. 180/2005

Anl. Nr. **9**